



Mösbach



Regionale Geschäfte und Gastronomie unterstützen!

Derzeit ist es ganz wichtig regionale Geschäfte und die Gastronomen zu unterstützen.

Die aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens treffen u.a. die Gastronomie sehr hart. Auch weiterhin gilt die Devise „Zusammenhalten in der Krise“. Nutzen Sie die lokalen Angebote von Direktvermarktern, Einzelhandel und Lieferservices von Gastronomen. Kaufen Sie regionale Produkte, nutzen Sie die gastronomischen Liefer- und Abholangebote. Davon profitieren mittel – und langfristig alle. Es hängen ganze Lieferantenketten an diesen Betrieben und auch sie stehen derzeit vor existenziellen Herausforderungen.

Jetzt sind wir gefragt! Unterstützt unsere Geschäfte und Gastronomen damit wir diese auch nach der Corona-Krise noch haben können.

Unsere Gaststätten bieten einen Abholservice an. Nutzen Sie diesen bitte.

Kaufen Sie weiterhin vor Ort ein.

Friedhof - Wasserabstellung

Das Wasser am Friedhof wird jetzt am Wochenende wegen Frostgefahr abgestellt. Wir bitten um Beachtung!

Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Pflanzliche Abfälle dürfen nach der Verordnung der Landesregierung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen nur unter Beachtung folgender Regeln verbrannt werden:

Im Innenbereich ist das Verbrennen grundsätzlich nicht erlaubt. Ein flächenhaftes Abbrennen ist verboten. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen. In keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden: 200 Meter von Autobahnen, 100 Meter von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und 50 Meter von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, außerdem nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind bald in den Boden einzuarbeiten.

Für Waldeigentümer gibt es Sonderregelungen, die in Ausnahmefällen etwa das Verbrennen von Rinde und Reisig im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung ermöglichen.

Das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde, also der Stadt- oder Ortsverwaltung, rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen stellt nach Mitteilung des Landratsamts eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Anmeldung leiten wir an die Leitstelle Ortenaukreis und an die örtliche Feuerwehr weiter.

Mösbacher Dialekt-Buch

Suchen Sie noch ein Geschenk? Möchten Sie dass die Mundart weiterlebt? Dann können Sie gerne ein Buch über die Dialekte unseres Mösbacher Autoren Wolfgang Klumpp bei der Ortsverwaltung Mösbach erwerben. Es ist ein interessantes Werk. Für 15,- € erhältlich.

Mund-Nasen-Schutz mit „Mösbacher Look“

Gerne können Sie noch Masken mit dem Mösbacher Wappen bei der Ortsverwaltung kaufen. Diese haben wir in drei verschiedenen Größen. Eine gute Werbung für unser Dorf.

Ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund.

Ihre Ortsvorsteherin

Gabi Bär

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Mo. - Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Do. 15:30 Uhr - 18:00 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

77855 Achern-Mösbach, Renchtalstr. 40

Tel. 07841 642-1530

E-Mail-Adresse: ov.moesbach@achern.de

Homepage: www.moesbach.de

www.kirschbluetenzauber.de

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Dienstag von 17.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 10.00 Uhr
Bitte unbedingt vorher Termine vereinbaren.
07841 - 642 1530 oder gabi.baer@achern.de

Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

jedoch spenden möchte, will damit auch Gutes bewirken. Säcke mit Kleiderspenden sollen deshalb bitte nicht vor die Container abgestellt werden. Dort sind die Textilien Wind und Wetter ausgesetzt und werden so schließlich unbrauchbar. Wenn ein Sammelbehälter voll ist, sollte die Kleiderspende wieder mitgenommen und zu Hause trocken und staubfrei verpackt gelagert werden.

Wer gut erhaltene Kleidung spenden möchte, dem steht der DRK-Kleiderladen Fundus in der Rotkreuzstraße 1 in Bühl als nachhaltige Möglichkeit zur Verfügung. Tragbare und modische Kleidung in gutem Zustand wird hier als Spende gerne montags und freitags zwischen 14 und 17 Uhr persönlich angenommen. Der DRK-Kreisverband dankt der Bevölkerung für die Bereitschaft, das Rote Kreuz durch Kleiderspenden zu unterstützen und hofft auf eine zügige Besserung der Situation

Essen auf Rädern

Wir beliefern Sie gerne von Montag bis Sonntag mit einem Mittagessen, ob Vollkost, Diät oder auch andere Arten der Zubereitung.

Infos erhalten Sie jederzeit von

Franz Wilhelm

Tel. 07841 – 24243

Heinz Betsch

Tel. 07841 – 1450

Altkleiderentsorgung nach wie vor problematisch:

Container werden weiterhin überfüllt und Müll wird abgelagert

Die Mitarbeitenden des DRK-Kreisverbandes Bühl-Achern sind auf Ihren Touren im Verbandsgebiet mehrmals wöchentlich zur Leerung der Altkleidercontainer unterwegs. Trotz der Appelle im Frühjahr und Sommer, die Entsorgung von Altkleidern derzeit nicht vorzunehmen, ist bis heute keine Verringerung der Mengen festzustellen. Die täglichen Mengen an Textilien, die zu den Containern gebracht werden, steigen weiter an und leider werden auch immer noch Tüten mit Hausmüll in die Container geworfen und Sperrmüll wird davor abgestellt. Beides führt nicht nur dazu, dass der Aufwand für die Leerung der Container erheblich höher ist, als nötig, sondern macht es den eingesetzten Kollegen auch schwer, überhaupt Zugang zum Container zu erhalten.

Der DRK-Kreisverband bittet die Bevölkerung erneut um Verständnis für die aktuelle Situation und um ein umsichtiges Verhalten, damit die Container durch die DRK-Sammelteams weiterhin geleert werden können. Sicherlich möchte man seine ausgesonderte Kleidung schnellstmöglich entsorgen; wer sie

Müllabfuhr

Mittwoch, 25.11.

Graue Tonne

Donnerstag, 26.11.

Grüne Tonne

Herzlichen Glückwunsch

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den kommenden Wochen ihren Geburtstag feiern können. Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und einen erfüllten und zufriedenen Lebensabend. Herzlichen Glückwunsch!

24.11. Franz Weber

79 Jahre

Informationsträger Nr. 1



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.